Stadt Dübendorf

Stadtrat



ANTRAG

des Stadtrates vom 11. Juli 2024



GR Geschäfts-Nr. 45/2024

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Zusätzlicher ausserordentlicher Betriebsbeitrag an die SFD AG für Mehrkosten für Energie

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 11. Juli 2024, gestützt Art. 18, Ziff. 4, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

beschliesst:

- Der SFD AG wird aufgrund der Mehrkosten für Energie ein einmaliger zusätzlicher ausserordentlicher Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 394'000.00 ausgerichtet.
- 2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	. 2
1.	1 Entlastungsmassnahmen	. 3
2	Erwägungen	. 3
3	Kosten	. 4
4	Dringlichkeit	. 4
5	Konsequenzen einer Ablehnung	. 5
6	Antrag	. 5
Akte	nverzeichnis	. 7

1 Ausgangslage

Die Stadt Dübendorf hat mit der Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD AG) eine Leistungsvereinbarung und einen Pacht- und Nutzungsvertrag, welche alle von der SFD AG betriebenen Anlagen umfassen. In der Leistungsvereinbarung sind die Höhe der Beiträge von der Stadt Dübendorf an die SFD AG geregelt. Gemäss der Leistungsvereinbarung vom Juli 2010 bezahlt die Stadt Dübendorf der SFD AG einen jährlichen Pauschalbetrag an den Betrieb aller Anlagen von 1.17 Mio. Franken. Dieser Beitrag wurde seit Juli 2010 nicht mehr angepasst.

Durch die Teuerung, welche sich auf die Material- und Personalkosten auswirkt, sowie die höheren Energiekosten ist dieser Betrag in der aktuellen Lage nicht mehr ausreichend, um ein neutrales Geschäftsergebnis erzielen zu können. Trotzdem konnte die SFD AG die dadurch entstehenden Zusatzkosten durch eine sparsame Betriebsführung sowie gezielte Massnahmen zur Ertragsverbesserung bisher aus eigener Kraft auffangen. Hinzu kamen jedoch seit 2021 zusätzliche Energiekosten, welche von der SFD AG nicht mehr aus eigenen Mitteln aufgefangen werden können. Die SFD AG hat das Geschäftsjahr 2023 trotz einem Betriebsbeitrag des Stadtrates von Fr. 119'000.00* entsprechend mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 121'888.26 abgeschlossen.

*Mit Beschluss Nr. 23-253 vom 24. Mai 2023 stimmte der Stadtrat einem einmaligen zusätzlichen ausserordentlichen Betriebsbeitrag an die SFD AG aufgrund von Mehrkosten für Energie für das Jahr 2023 im Gesamtbetrag von Fr. 119'000.00 zu.

Steigende Energiekosten

Da die Energiekosten (Strom und Gas) bereits im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um Fr. 110'773.88 und im Jahr 2023 nochmals um Fr. 107'304.88 angestiegen waren, fehlen der SFD AG seit dem Jahr 2021 Fr. 328'852.64. Für das Jahr 2024 rechnet die SFD AG nochmals mit einer Zunahme von ca. Fr. 85'000.00 und damit Mehrkosten für Energie seit dem Jahr 2021 von Total Fr. 631'996.64.



3

Total Kosten 2021 - 2024	1'547'430.32	209'989.60	1'757419.92	631'996.64	119'000.00	512'996.64
Hochrechnung 2024	532'000.00	70'000.00	602'000.00	303'144.00	0.00	303'144.00
2023	434'623.55	82'310.97	516'934.52	218'078.76	119'000.00	99'078.76
2022	327'795.99	81'833.65	409'629.64	110'773.88	0.00	110'773.88
2021 (Basis)	253'010.78	45'844.98	298'855.76	0.00	0.00	0.00
	Strom	Gas	Total	Mehrkosten gegenüber Basisjahr	Ausserord. Beitrag Stadt Dübendorf	Mehrkosten ge- tragen von SFD AG

Tabelle der Energiekosten (in Fr.) der Kunsteisbahn und des Freibades Oberdorf (ohne Fussballplätze, inkl. MWST).

Die gesamthaft anfallenden Mehrkosten für Energie in der Höhe von Fr. 631'996.64, beziehungsweise Fr. 512'996.64 nach Abzug des ausserordentlichen Beitrags der Stadt Dübendorf im Jahr 2023, können nicht an die Nutzer weitergegeben werden. Die bisherige Erhöhung der Preise um 5 % führt lediglich zu Mehreinnahmen von jährlich rund Fr. 45'000.00, wirksam ab Mitte 2024.

Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat der SFD AG beantragen deshalb beim Stadtrat mit Schreiben vom 27. Mai 2024 für das Jahr 2024 erneut einen einmaligen zusätzlichen ausserordentlichen Betriebsbeitrag. Dies in der Höhe von Fr. 295'000.00.

1.1 Entlastungsmassnahmen

Die SFD AG hat im vergangenen Jahr diverse Verbesserungsmassnahmen umgesetzt. Dazu zählt unter anderem die Erhöhung sämtlicher Preise um 5%.

Die neue Solaranlage auf dem Dach der Curlinghalle, welche voraussichtlich frühestens per Ende 2024 fertiggestellt werden kann, wird mit ihrer Stromerzeugung die Energierechnung der SFD AG ab Frühling 2025 etwas entlasten.

Ab Rechtskraft des Beschlusses der Volksabstimmung über den Neubau des Hallenbads Oberdorf ist zudem der in der Abstimmungsweisung aufgeführte höhere Betriebsbeitrag für die SFD AG grundsätzlich abrufbar. Zu beachten gilt es dabei aber, dass der erweiterte Betriebsbeitrag zwar rechtlich gesehen ab Baubeginn im vollen Umfang verfügbar wäre, dieser aber analog zum erweiterten Betrieb schrittweise hochgefahren wird. Der erweiterte Betriebsbeitrag ist von der SFD AG vor der Betriebsaufnahme in diesem Masse zu beanspruchen, wie er benötigt wird, um den Betriebsbeginn an der Eröffnung des Hallenbades sicherzustellen.

2 Erwägungen

Bereits in der Abstimmungsweisung vom 19. November 2023 wurde die Stimmbevölkerung darauf hingewiesen, dass der Betriebsbeitrag an die SFD AG unter anderem aufgrund von Teuerungen und höheren Personalkosten erhöht werden muss. Dies auch für den Fall, dass das Hallenbad abgelehnt wird, was nicht eingetroffen ist. Die Stimmbevölkerung hat dem einmaligen Kredit für den Neubau des

2023-279 Seite



Hallenbades Oberdorf von 45.781 Mio. Franken sowie dem jährlich wiederkehrenden Kredit von 2.28 Mio. Franken für den laufenden Betrieb und Unterhalt der Anlagen der SFD AG inklusive Hallenbad Oberdorf zugestimmt. Die zusätzlich benötigten Beiträge stehen jedoch erst ab Rechtskraft des Beschlusses der Volksabstimmung, zumindest teilweise, zur Verfügung, werden jedoch bereits heute benötigt.

Der Stadtrat anerkennt, dass die Energiekosten erneut deutlich angestiegen sind und diese nicht vollumfänglich den Kundinnen und Kunden der SFD AG weiterverrechnet werden können. Zum Zeitpunkt der Bewilligung des ausserordentlichen Betriebsbeitrags 2023 an die SFD AG am 24. Mai 2023 (Stadtratsbeschluss Nr. 23-253) ging die SFD AG und der Stadtrat davon aus, dass aufgrund der gestiegenen Energiepreise Fr. 119'000.00 Mehrkosten anfallen werden, welche trotz diversen Entlastungsmassnahmen durch die SFD AG nicht aufgefangen werden können. Wie sich bei Rechnungsabschluss des Jahres 2023 jedoch zeigte, beliefen sich diese Mehrkosten auf gerundet Fr. 218'000.00 und lagen somit um Fr. 99'000.00 höher als im Mai 2023 angenommen. Der Stadtrat erachtet es deshalb als angezeigt, die SFD AG für diese zusätzlich angefallenen Energiekosten aus dem Jahr 2023 sowie die Mehrkosten für das Jahr 2024 in Form eines ausserordentlichen Betriebsbeitrages in der Höhe von Fr. 394'000.00 zu entlasten.

Der Stadtrat begrüsst die umgesetzten, eingeleiteten oder geplanten Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation. Bereits während der Covid-Pandemie hat die SFD AG bewiesen, dass die Mitarbeitenden und der Verwaltungsrat kosteneffizient auf veränderte äussere Rahmenbedingungen reagieren können. Dadurch konnte im Jahr 2021 auf die Beanspruchung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2020 gewährte Defizitgarantie von maximal Fr. 500'000.00 vollumfänglich verzichtet werden. Die SFD AG soll auch weiterhin mögliche Einsparungen oder Preisanpassungen prüfen und umsetzen.

Aus all den genannten Gründen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, der SFD AG einen einmaligen zusätzlichen ausserordentlichen Betriebsbeitrag zu gewähren. Dies in der Höhe von Fr. 394'000.00.

3 Kosten

AG Totalkosten	inkl. MwSt.	Fr.	394'000.00
Einmaliger ausserordentlicher Betriebsbeitrag an die SFD		Fr.	394'000.00

Die einmaligen Kosten sind im Budget 2024 nicht enthalten und sind gemäss Art. 18 Ziff. 4 der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu genehmigen. Die Verbuchung erfolgt über die Erfolgsrechnung, Konto 1050.363500.

4 Dringlichkeit

Der ausserordentliche Betriebsbeitrag soll für das Rechnungsjahr 2024 ausbezahlt werden können. Damit dies möglich ist, muss der Entscheid des Gemeinderates bis spätestens Ende 2024 vorliegen.

2023-279 Seite



5 Konsequenzen einer Ablehnung

Ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Stadt Dübendorf müsste die SFD AG die Preise für alle Nutzerinnen und Nutzer nochmals deutlich erhöhen, um trotz der bereits grossen Sparbemühungen ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis erzielen zu können. Zudem müssten Abstriche bei Unterhalts- und Reparaturarbeiten in Kauf genommen werden. Beide Konsequenzen hätten für die städtischen Vereine, die Bevölkerung sowie die Reputation der Stadt Dübendorf negative Auswirkungen. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass das Eigenkapital gemäss Art. 725a OR mindestens Fr. 500'000.00 (= ½ des Aktienkapitals) betragen muss, ansonsten der Verwaltungsrat Sanierungsmassnahmen ergreifen muss.

6 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Der SFD AG wird aufgrund der Mehrkosten für Energie ein einmaliger zusätzlicher ausserordentlicher Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 394'000.00 ausgerichtet.

Dübendorf, 11. Juli 2024

Stadtrat Dübendorf

André Ingold Stadtpräsident Mathias Vogt Stadtschreiber

5



GR Geschäfts-Nr. 45/2024

Zusätzlicher ausserordentlicher Betriebsbeitrag an die SFD AG für Mehrkosten für Energie Wir beantragen Zustimmung. 8600 Dübendorf, Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Paul Steiner Friederike Häfeli Präsident Sekretärin Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben. 8600 Dübendorf, Gemeinderat Dübendorf Roger Gallati Friederike Häfeli Präsident Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des Bezirksrates Uster vom



7

Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 45/2024

Zusätzlicher ausserordentlicher Betriebsbeitrag an die SFD AG für Mehrkosten für Energie

- 1. Weisung vom 11. Juli 2024
- 2. Stadtratsbeschluss Nr. 24-332 vom 11. Juli 2024
- 3. Gesuch der SFD AG
- 4. Geschäftsbericht 2023 der SFD AG
- 5. Übersicht Preise diverser Anlagen im Vergleich zur SFD AG (z.H. GRPK)
- 6. Stadtratsbeschluss Nr. 23-253 vom 24. Mai 2023

2023-279 Seite